

N i e d e r s c h r i f t

(HFGPA/009/2010)

über die 9. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 22.09.2010, 16:00 - 19:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | Bürgerversammlungen | 13/011/2010
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Budgetergebnisse 2009/Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2009, "Doppelbelastung" des Budgets des Amtes 66 durch die Doppik | 20/015/2010
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 der Stadt Erlangen einschl. des Stadtentwässerungsbetriebes und des Betriebes für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung | 20/017/2010
Kenntnisnahme |
| 8.4. | Konzept zur Intensivberatung ausländischer Studierender der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen | 332/001/2010
Kenntnisnahme |
| 8.5. | Eilentscheidung OBM - Mittelbereitstellung für die Einrichtung einer Übergangslösung zur Mittagsversorgung in der Pestalozzischule | 242/073/2010
Kenntnisnahme |
| 8.6. | Leiteinrichtung Drausnick-/Wilhelminenstraße Anfrage von Herrn StR Jarosch in der 8. Sitzung des HFGPA vom 28.07.2010 | 66/065/2010
Kenntnisnahme |
| 8.7. | Marktplatz - Änderung der Marktsatzung, mündlicher Bericht von Referat III | |
| 9. | Änderung der Budgetüberschussregelung | 112/015/2010
Gutachten |

- | | | |
|-------|--|----------------------------|
| 10. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR, Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung: Wirtschaftsplan | eGov/011/2010
Gutachten |
| 11. | Ladenöffnung für 3. Erlanger Sternen Nacht am 03. Juni 2011 | II/057/2010
Beschluss |
| 12. | Arbeit der Gemeindefinanzkommission, Antrag Erlanger Linke Nr. 084/2010 | II/058/2010
Beschluss |
| 13. | Mittelbereitstellungen | |
| 13.1. | Wohnungsbau Sonderförderung E-West, Mittelnachbewilligung wegen beschleunigter Vermarktung der Grundstücke | 232/004/2010
Beschluss |
| 13.2. | Mittelbereitstellung für IVP-Nr. 211H.459, Grundschule Hermann Hedenus Schule, Turnhalle, KP II | 242/072/2010
Beschluss |
| 13.3. | Mittelbereitstellung für Haushaltsstelle Nr. 541.850 Sanierung Forst-/Radwege in der Dechendorfer Lohe | 66/064/2010
Beschluss |
| | Tischauflage | |
| 14. | Anfragen | |

Die Sitzung wird anschließend nicht öffentlich fortgesetzt.

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

1. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis teilt mit, dass insgesamt 28 Nachwuchskräfte am 1.9.2010 ihren Dienst bei der Stadt Erlangen begonnen haben. Referat OBM/ZV, Herr Ternes und der Ausbildungsleiter Herr Tanner geben eine kurze Einführung in die Ausbildung. Anschließend stellen sich die Auszubildenden im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation vor.
2. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis teilt mit, dass künftig bei Stellenausschreibungen folgender Zusatz aufgenommen wird:
„Die Stadt Erlangen verfolgt die Politik der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen und Interessenten aller Nationalitäten.“

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.1

13/011/2010

Bürgerversammlungen

Sachbericht:

Der Abschluss folgender Bürgerversammlungen wird zur Kenntnis genommen.

Datum	Ort
14.10.2009	Kriegenbrunn
09.02.2010	Röthelheim - Rathenau
17.03.2010	Bruck

Das Bürgermeister- und Presseamt hat alle Anliegen, soweit nicht schon direkt in den Bürgerversammlungen beantwortet, abschließend bearbeitet. Die Anliegen wurden entweder direkt durch die Fachbereiche oder durch das Bürgermeister- und Presseamt erledigt.

Eine Einsichtnahme zu einzelnen Anliegen ist im Büro für aktive Bürgerinnen und Bürger bei Frau Käsbauer (Tel. 2336) möglich.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

20/015/2010

**Budgetergebnisse 2009/Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2009,
"Doppelbelastung" des Budgets des Amtes 66 durch die Doppik**

Sachbericht:

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse 2009 in der 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am 29. Juli 2010 wurde von Herrn StR Jarosch eine Mitteilung zur Kenntnis darüber erbeten, wie es zu der „Doppelbelastung“ des Budgets des Amtes 66 im Zuge der Umstellung auf die Doppik kommen konnte.

In der Doppik sind im Ergebnishaushalt für erhaltene Lieferungen und Leistungen (Aufwendungen), die im laufenden Haushaltsjahr erbracht, aber bis zum 31.12. nicht in Rechnung gestellt werden, sowie für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungen regelmäßig Rückstellungen in Höhe des zu erwartenden Rechnungsbetrages bzw. in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme zu bilden. **Bei der Bildung der Rückstellungen werden die betreffenden Aufwandskonten periodengerecht belastet und damit das Budgetergebnis verschlechtert.** Die Inanspruchnahme der Rückstellungen bei Vorliegen der Rechnung ist aufwandsneutral (ohne Auswirkung auf das Budgetergebnis), nicht in Anspruch genommene Rückstellungen werden ertragswirksam (das Budgetergebnis verbessernd) aufgelöst.

In Anwendung dieses doppelischen Buchungsgrundsatzes der Periodenabgrenzung wurden vom Tiefbauamt erstmals zum 31.12.2009 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und für unterlassene Instandhaltungen gebildet, die die entsprechenden Aufwandskonten belastet und folgerichtig das Budgetergebnis 2009 entsprechend verschlechtert haben.

Im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurden darüber hinaus auch für Lieferungen und Leistungen, die noch im „kameralen“ Haushaltsjahr 2008 erbracht, aber nicht mehr bis 31.12.2008 abgerechnet werden konnten, Rückstellungen gebildet. **Bei der Bildung dieser Rückstellungen zum 31.12.2008 wurden jedoch weder die betreffenden Aufwandskonten der Fachämter belastet noch wurden die Budgetergebnisse 2008 verschlechtert.** Die Inanspruchnahme dieser Rückstellungen bei Vorliegen der Rechnung im Haushaltsjahr 2009 war aufwandsneutral, nicht in Anspruch genommene Rückstellungen wurden sogar ertragswirksam und damit die Budgetergebnisse 2009 der Fachämter verbessernd aufgelöst.

Im Rahmen der Budgetabrechnung 2009 war deshalb einmalig eine Bereinigung der Budgetergebnisse in Höhe der Rückstellungen 2008 vorzunehmen, die im Abrechnungsjahr 2009 im Ergebnis zu der vom Tiefbauamt angeführten „Doppelbelastung“ der Budgets mit Rückstellungen aus zwei Jahren (2008 und 2009) geführt hat.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag der SPD-Fraktion zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

20/017/2010

Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 der Stadt Erlangen einschl. des Stadtentwässerungsbetriebes und des Betriebes für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Sachbericht:

Die Regierung von Mittelfranken hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2, Art. 110 und Art. 117 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen mit den Schreiben Nr. 12.3-1512-1/10 vom 19.08.2010 und 26.08.2010 erteilt. Von dem in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird ein Betrag von 8 Mio. EUR gesperrt. Die Haushaltssatzung wurde unter weiteren Auflagen genehmigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.4

332/001/2010

Konzept zur Intensivberatung ausländischer Studierender der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen

Sachbericht:

Das Aufenthaltsgesetz ermöglicht ausländischen Studierenden den Aufenthalt zum Studium, so lange der Aufenthalt zweck, also ein erfolgreicher Studienabschluss, noch in einem angemessenen Zeitraum erreicht werden kann. Ist dies nicht gewährleistet, obliegt es der Ausländerbehörde, die entsprechenden Maßnahmen zu treffen, um den Aufenthalt zu beenden.

In diesem Zusammenhang gab es immer wieder Beschwerden von ausländischen Studierenden bei politischen Vertretern und bei den Mitgliedern des Ausländer- und Integrationsbeirats der Stadt Erlangen. Geklagt wurde über einen zunehmenden Druck, dem sich die Studierenden durch die Ausländerbehörde ausgesetzt sehen, über Androhungen einer bevorstehenden Abschiebung und eine fehlende zeitliche Perspektive, um ein ordentliches Studium zu absolvieren.

Die Problemlagen im Hintergrund sind oft komplex und liegen in unterschiedlichen Bereichen begründet. Die Ausländerbehörde sieht sich in diesen Fällen vor die Situation gestellt, auf der Basis von Aussagen aus unterschiedlichsten Bereichen, u. a. der Universität zum weiteren Studienverlauf, eine Entscheidung zum weiteren Verbleib zu treffen.

Auch wenn es sich bei näherer Betrachtung nur um eine konkrete Zahl von ca. 20 Studierenden im Jahr (das entspricht 2 % der Nicht-EU-Ausländer) handelt, bei denen offensichtlich eine derart unbefriedigende Gesamtsituation vorliegt, soll auch dieser Personengruppe die nötige Unterstützung angeboten werden, um den angestrebten Studienerfolg zu erreichen.

Hierzu hat das Referat für Internationale Angelegenheiten der Universität Erlangen-Nürnberg in Abstimmung mit der Allgemeinen Studienberatung sowie der Evangelischen und Katholischen Hochschulgemeinde ein Konzept erarbeitet, wie Studierende, deren Studienverlauf sich stark verzögert hat, durch intensive Beratung dahingehend unterstützt werden können, das Studienziel wieder konsequent zu verfolgen (siehe Anlage).

Die Umsetzung des Verfahrens setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörde und den beteiligten Fachbereichen der Universität voraus.

Ein umfassendes Gutachten im Anschluss an die intensive Phase der Begleitung liefert der Ausländerbehörde eine fundierte Grundlage für die Entscheidung über den weiteren Verbleib im Bundesgebiet. Einzelheiten zum Verfahren können beiliegendem Konzept entnommen werden.

Ziel ist es, ausländischen Studierenden, die durch verschiedenste Probleme in ihrer Studierfähigkeit eingeschränkt sind, die Möglichkeit zu geben, sich zunächst ohne den Druck eines drohenden Aufenthaltsverlusts auf ihr Studium konzentrieren zu können.

Wenngleich bei ungünstiger Prognose der Universität im Anschluss an den vereinbarten Zeitraum der intensiven Begleitung ein weiterer Verbleib im Bundesgebiet nicht in allen Fällen sicher gestellt werden kann, wird mit diesem Verfahren jedem Studierenden eine zweite Chance für einen erfolgreichen Studienabschluss im Bundesgebiet eingeräumt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.5

242/073/2010

Eilentscheidung OBM - Mittelbereitstellung für die Einrichtung einer Übergangslösung zur Mittagsversorgung in der Pestalozzischule

Sachbericht:

Per Eilverfügung des OBM wurde um die Zustimmung zur Mittelbereitstellung für die Einrichtung einer Übergangslösung zur Mittagsversorgung an der Pestalozzischule gebeten.

Der Oberbürgermeister (i. V. Hr. Lohwasser), die Stadtratsfraktionen und Referat II haben der Eilverfügung zugestimmt.

Die Eilverfügung ist als Anlage beigefügt.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag der SPD-Fraktion zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.6

66/065/2010

Leiteinrichtung Drausnick-/Wilhelminenstraße Anfrage von Herrn StR Jarosch in der 8. Sitzung des HFPA vom 28.07.2010

Sachbericht:

In der 8. Sitzung des HFPA wurde seitens Herrn StR Jarosch die Anfrage hinsichtlich der Wiedererrichtung der Leiteinrichtung an der Einmündung Drausnick-/Wilhelminenstraße zur Verhinderung des Schleichverkehrs über die angrenzenden Wohngebiete gestellt.

Hierzu ist seitens Amt 66 als ausführender Straßenbaustraßensträger mitzuteilen, dass die Anregung zu dieser Absperr- bzw. Leiteinrichtung erstmals im Rahmen der stadtinternen Sicherheitsrunde im Dezember 2006 seitens der Polizei vorgebracht wurde. Hintergrund waren vermehrt zu beobachtende Abkürzungen von Verkehrsteilnehmern über die Wilhelminen- und Elisabethstraße trotz eindeutiger Verbotsschilderung und Markierung. Abhilfe in Form von kontinuierlichen oder auch nurmehr vorübergehenden Überwachungen wurde seitens der Polizei aus personellen Gründen abgelehnt. Demzufolge wurden seitens Amt 66 erstmalig im April 2007 und darüber hinaus in den Jahren 2008 und 2009 eine geeignete Leiteinrichtung montiert (s. Anlage 1). Die Installation konnte jedoch jeweils nurmehr temporär für den Zeitraum von Mitte April – Mitte November erfolgen, da die Erfordernisse des Winterdienstesatzes für den übrigen Zeitraum einen Abbau des verwendeten Absperrsystems erforderten. Wegen des nurmehr zeitlich begrenzten Nutzens, rückgängiger Beschwerden, insbesondere jedoch wegen der alljährlich anfallenden Montage- und Vorhaltekosten von ca. 2.500,- € wurde in 2010 auf die Errichtung verzichtet. In Abstimmung mit Polizei und Straßenverkehrsamt wird diese angesichts der anstehenden Winterperiode auch diesjährig nicht mehr weiterverfolgt. Im Hinblick auf eine nachhaltige Lösung des Verkehrsproblems ist eine Entscheidungsfindung mit den Ordnungsorganen vorgesehen.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird zum Tagesordnungspunkt erhoben. Die Angelegenheit soll im nächsten Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss behandelt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient. Die Anfrage von Herrn StR Jarosch gilt hiermit als beantwortet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.7

Marktplatz - Änderung der Marktsatzung, mündlicher Bericht von Referat III

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag der SPD-Fraktion zum Tagesordnungspunkt erhoben. Frau berufsm. StRin Wüstner führt aus, dass die Marktsatzung im Oktober in den zuständigen Ausschüssen und im Stadtrat behandelt wird. Sie sagt zu, dass dann auch der Antrag der SPD-Fraktion vom 22.6.2010 mit behandelt wird. Die SPD-Fraktion ist mit diesem Verfahren einverstanden. Der Antrag der SPD-Fraktion, in der heutigen Sitzung des HFGA einen Tagesordnungspunkt „Marktplatz“ aufzunehmen, gilt damit als erledigt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

112/015/2010

Änderung der Budgetüberschussregelung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Durch die Erhöhung der an den Haushalt zurückzugebenden Gesamteinsparungen um 10% wird von der Kämmerei eine Verbesserung des Haushalts um ca. 150. – 200.000 EUR erwartet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die bisherige Regelung, 70% der erwirtschafteten Gesamteinsparung fließen an den Haushalt zurück und die restlichen 30% verbleiben beim Fachamt wird auf 80% für den Haushalt und 20% für das Fachamt abgeändert.

3. Prozesse und Strukturen

Änderung der allgemeinen Budgetierungsregeln hinsichtlich der Bewirtschaftung der Budgets (Übertragbarkeit / Budgetabrechnung; Nr. 1.2.3. a der Regeln für die Budgetierung: Sätze 9 und 10)

Protokollvermerk:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt

- auf Vorschlag von OBM/ZV, Herrn Ternes:

„Für das Haushaltsjahr 2012 wird eine erneute Beschlussfassung diesbezüglich im Stadtrat herbeigeführt.“

- auf Vorschlag von Herrn StR Dr. Faigle:

„Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für eine Gesamtrevision und Reform der Budgetierungsregeln in die Wege zu leiten und diese Reform möglichst noch im Jahr 2011 umzusetzen.“

Die Vorschläge werden einstimmig / mit 12 gegen 0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Regeln für die Budgetierung werden mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2010 in Nr. 1.2.3. a) wie folgt geändert:

„80% der erwirtschafteten Gesamteinsparung fließen an den Haushalt zurück. Die restlichen 20% verbleiben beim Fachamt.“

Für das Haushaltsjahr 2012 wird eine erneute Beschlussfassung diesbezüglich im Stadtrat herbeigeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für eine Gesamtrevision und Reform der Budgetierungsregeln in die Wege zu leiten und diese Reform möglichst noch im Jahr 2011 umzusetzen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 10

eGov/011/2010

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR, Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung: Wirtschaftsplan

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 Unternehmenssatzung).

Die entsandten Mitglieder unterliegen in diesem Fall nach § 6 Abs. 2 der Satzung den Weisungen der jeweiligen Stadt.

In den Städten Fürth und Schwabach werden gleichlautende Vorlagen eingebracht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die stimmberechtigten, von der Stadt Erlangen entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Stimmrecht in dem vom Stadtrat beschlossenen Sinn aus.

3. Prozesse und Strukturen

Die Weisungsbefugnis der Stadt wird durch Beschluss des Stadtrates ausgeübt.

Der Vorstand legt satzungsgemäß dem Verwaltungsrat einen ordentlichen Wirtschaftsplan auf Basis aktueller Zahlen als Fortschreibung des vorläufigen Wirtschaftsplans vor.

Der Wirtschaftsplan ist in Form einer Plan-GuV (Erfolgsplan, siehe Anlage_1) sowie einer Plan-Kapitalflussrechnung (Vermögensplan, siehe Anlage_2) dargestellt.
Der Ist-Stellenplan ist als Anlage_3 beigefügt.

Die Vorgehensweise wurde mit dem Beteiligungsmanagement abgesprochen.

Der ordentliche Wirtschaftsplan unterscheidet sich im wesentlichen nicht vom vorläufigen Wirtschaftsplan, da die Summe der Ist-Kosten der Regiebetriebe für 2009 den Werten für 2008 fast entspricht und die weiteren Planwerte für 2010 in der Summe eingehalten werden.

Die Planwerte für die IT-Schulbetreuung in Erlangen haben sich nach der erfolgten Haushaltsgenehmigung gegenüber dem vorläufigen Wirtschaftsplan erhöht.

„Mehrungen“ gegenüber dem aktuellen Planungsstand sind möglich, hängen aber vom Realisierungs- und Fälligkeitszeitpunkt der Maßnahmen ab, die in den Haushalten der Städte gesondert veranschlagt sind.

Ergebnis/Beschluss:

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschluss-fassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

Der Verwaltungsrat beschließt den ordentlichen Wirtschaftsplan in der vorgelegten Form (siehe Anlagen) als Handlungsgrundlage von KommunalBIT.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 11

II/057/2010

Ladenöffnung für 3. Erlanger Sternen Nacht am 03. Juni 2011

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der erfolgreichen Erfahrungen mit den Sternen-Nächten in 2009 und 2010 hat der Lenkungsausschuss des City-Managements in seiner letzten Sitzung beschlossen in 2011 wieder eine Sternen-Nacht auszurichten. Als Termin wurde der 03. Juni 2011 ausgewählt (Brückentag nach Christi Himmelfahrt) mit Durchführung bis 24.00 Uhr (in 2009 und 2010 ging die Sternen Nacht bis 23.00 Uhr, jedoch hat der Lenkungsausschuss in seiner Sitzung am 11.6.2010 mehrheitlich beschlossen eine Verlängerung der Öffnungszeiten bis 24.00 Uhr anzustreben, da erwartet wird, dass die Besucher die angebotenen Programme, die sehr viel Aufwand erfordern, gerne bis 24.00 Uhr in Anspruch nehmen würden)!

Ziel ist es die Attraktivität Erlangens als Kultur- und Einkaufsstadt in der Metropolregion Nürnberg nachhaltig gegenüber den Mitbewerbern anderer Städte zu positionieren bzw. zu präsentieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die 3. Erlanger Sternen Nacht soll in der Innenstadt in der Zeit von 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr durchgeführt werden. Die Fachgeschäfte sollen an diesem Abend die Möglichkeit haben zu öffnen.

Um einen in sich stimmigen Abend zu schaffen, werden die einzelnen Örtlichkeiten/Plätze der Stadt zu einem Gesamtwerk verbunden. Vom Martin-Luther-Platz bis hin zum Rathausplatz soll ein attraktives Rahmenprogramm zur Unterhaltung für alle Erlanger-/innen und Besucher aus der Region angeboten werden. Im Programm der Sternennacht wird es auch bereits einen ersten Vorgeschmack auf das 50-jährige Jubiläum der Städtepartnerschaft zwischen Erlangen und Eskilstuna (Schweden), das vom 4.6. – 8.6.2011 gefeiert werden soll, geben. Das Bürgermeister- und Presseamt/Internationale Beziehungen beabsichtigt innerhalb der Sternennacht sowohl einen Informationsstand als auch verschiedene kulturelle Attraktionen aus der Partnerstadt (Musikgruppen, Volkstänze etc.) innerhalb der Innenstadt beizutragen.

Vom einen Ende der Stadt des Martin Luther Platzes bis hin zur südlichen Nürnberger Straße soll ein einzigartiges Kultur- und Einkaufserlebnis erzeugt werden. Über eine Gesamtlänge von beinahe zwei Kilometer begleiten uns abwechslungsreiche Showprogramme sowie zahlreiche Attraktionen aus der Kunst und Kultur für die Besucher.

Im Bereich der Altstadt macht die „Straße der Köstlichkeiten“ mit einer Vielzahl von kulinarischen Leckerbissen und Spezialitäten der örtlichen Gastronomie auf sich aufmerksam.

Anschließend führen die Wege die Besucher zu unseren zahlreichen städtischen Plätzen und Straßen (Schlossplatz, Schiffstraße, Hugenottenplatz, Neustädter Kirchenplatz, Bohlenplatz usw.) mit Attraktionen bzw. Unterhaltungsprogramm für Jung und Alt.

Auf dem Weg durch die Innenstadt Erlangens treffen die Besucher auf Künstler aller Art. Punktuelle Highlights wie Stadtführungen sorgen für ständige Unterhaltung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) für eine reibungslose und professionelle Umsetzung werden beteiligt:

- Ordnungsamt
- City-Management
- Erlanger Tourismus und Marketing Verein
- Event Agentur Markestra

b) Die Inhaber bzw. Geschäftsleitungen der Erlanger Einzelhandelsgeschäfte regeln mit ihrer Belegschaft bzw. – soweit vorhanden – Betriebsräten die für die Mitarbeiter relevanten Belange (Arbeitseinsatz, Arbeitszeit, Vergütung, etc.).

4. Ressourcen

Es werden keine Haushaltsmittel der Stadt benötigt. Die Finanzierung erfolgt über Partner und Sponsoren.

Protokollvermerk:

Der Vorschlag der Verwaltung, am 03. Juni 2011 in der Zeit von 15.00 – **24.00** Uhr in der Innenstadt die „3. Erlanger Sternen Nacht“ durchzuführen, wird **mit 2 gegen 9 Stimmen abgelehnt**.

Die CSU-Fraktion und Fraktion der Grünen Liste sprechen sich dafür aus, die Öffnungszeit auf 15.00 – **23.00** Uhr zu beschränken. Dies wird **mit 7 gegen 4 Stimmen angenommen**.

Ergebnis/Beschluss:

1. Am 03. Juni 2011 in der Zeit von 15.00 – **23.00** Uhr soll voraussichtlich in Kooperation mit dem Bürgermeister- und Presseamt/Internationale Beziehungen der Stadt Erlangen in der Innenstadt die „3. Erlanger Sternen Nacht“ durchgeführt werden.
2. Die Erlanger Ladengeschäfte sollen zu diesem Anlass ihre Geschäfte bis **23.00** Uhr öffnen dürfen. Die Verwaltung wird beauftragt, die nach der Ladenschlussverordnung erforderlichen Genehmigungen (Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen) einzuholen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 7 gegen 4 Stimmen

TOP 12

II/058/2010

Arbeit der Gemeindefinanzkommission, Antrag Erlanger Linke Nr. 084/2010

Sachbericht:

entfällt

Protokollvermerk:

Herr StR Heinze fragt an, ob es möglich wäre, den 2. Absatz des Beschlusses:

„Ein Vertreter des Deutschen Städtetags ist in die Arbeit der Gemeindefinanzkommission eingebunden. Gedanken und Vorschläge zur weiteren Arbeit können an die Geschäftsstelle des Städtetages über das Büro des Oberbürgermeisters (Mitglied des Präsidiums) gestellt werden.“

im Rathausreport zu veröffentlichen.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt zu, den Stadtrat und über den Rathausreport zu unterrichten.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird den HFPA und den Stadtrat weiterhin über den aktuellen Stand der Arbeit der von der Bundesregierung eingesetzten Gemeindefinanzkommission informieren. Zuletzt erfolgte dies in der Stadtratssitzung am 29. Juli 2010 in der unter dem TOP 35.3 die Resolution des Bayerischen Städtetags vorgestellt wurde und der sich der Erlanger Stadtrat mit breiter Mehrheit anschloss. Mit der seinerzeit beigefügten Anlage wurden die Argumente des Bayerischen Städtetags für den „Erhalt und den Ausbau der Gewerbesteuer als Gemeindefinanzsteuer“ erläutert. Unter Position 3 wurden beim Bayerischen Städtetag die erwarteten Nachteile des von der Bundesregierung präferierten Alternativmodells zur Gewerbesteuer aufgeführt.

Ein Vertreter des Deutschen Städtetags ist in die Arbeit der Gemeindefinanzkommission eingebunden. Gedanken und Vorschläge zur weiteren Arbeit können an die Geschäftsstelle des Städtetages über das Büro des Oberbürgermeisters (Mitglied des Präsidiums) gestellt werden.

2. Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 084/2010 vom 03.08.2010 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 13

Mittelbereitstellungen

TOP 13.1

232/004/2010

Wohnungsbausonderförderung E-West, Mittelnachbewilligung wegen beschleunigter Vermarktung der Grundstücke

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	200.000,- €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel	200.000,- €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	265.000,- €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von bis 31.12.2010

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gleichberechtigte Wohnungsbauförderung im Baugebiet 410 E-West

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wie bereits im UVPA am 22.6.2010 berichtet, liegt nach Ablauf der Bewerbungsfrist für das Baugebiet 410 zum 21.05.2010 und Auswertung der eingereichten Unterlagen für jedes der zum Verkauf stehenden Baugrundstücke eine Kaufzusage vor. Die Beurkundung der Kaufverträge fand im August statt. Sechs Parzellen wurden zurückgegeben und werden in einer zweiten Bewerberrunde zeitnah neu vergeben. Angeboten waren im Rahmen des Bewerbungsverfahrens 56 der insgesamt 67 Grundstücke für Einzelhäuser und Doppelhaushälften, da für elf weitere Parzellen Voreigentümer ihr bestehendes Ankaufsrecht ausüben werden. Neun dieser mit Ankaufsrecht belegten Grundstücke gehen an die Kirche, die die Grundstücke im Erbbaurecht an Familien vergeben wird. Durch den Verkauf der Einzel- und Doppelhausgrundstücke werden Einnahmen in Höhe von 8,7 Mio. € erzielt.

Die Vermarktung der dortigen Grundstücke gestaltet sich somit entgegen der ursprünglichen Annahmen zum Haushaltsjahr 2010 wesentlich günstiger, so dass zwar einerseits erhebliche Mehreinnahmen generiert werden können, im Gegenzug aber die Mittel für die parallel zu erwartenden Wohnungsbauförderungsanträge nicht ausreichen werden. Das „Windhundprinzip“ würde innerhalb eines Baugebietes zu objektiven Ungerechtigkeiten führen, zumal diese Förderung im Vorfeld bereits weitläufig propagiert wurde. Für die Ausreichung einer Förderung an alle noch in diesem Baugebiet vorhandenen Grundstücke (Einzel bzw. Reihenhäuser) würde eine Ansatzserhöhung von 90.000,- € bedingen. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage konnte mit dem Finanzreferat Einvernehmen nur für eine abschließende Förderung der Einzelhäuser erwirkt werden. Um Nachbewilligung des v. g. Betrages wird daher hiermit gebeten, womit dann voraussichtlich alle Anträge für Einzelhäuser im Baugebiet 410 zeitnah bearbeitet werden können und eine Ungleichbehandlung vermieden wird. Über eine weitergehende Förderung der Reihenhausbauung mit einer finanziellen Auswirkung von voraussichtlich 25.000,- € im Jahr 2010 und weiteren bereits im Haushaltsplan 2011 vorgesehenen 60.000,- € muss separat entschieden werden. Hierzu wird die Verwaltung ggf. eine gesonderte Vorlage erstellen und zeitnah einbringen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Vollzug der städtischen Wohnungsbauförderungsrichtlinien, hier Sonderprogramm zur Förderung des Erwerbs von Grundstücken im Entwicklungsgebiet E-West

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird an den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 13.2**242/072/2010****Mittelbereitstellung für IVP-Nr. 211H.459, Grundschule Hermann Hedenus Schule, Turnhalle, KP II****Sachbericht:****1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	1.012.000,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	19.030,90 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 1.031.030,90 €
 Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	 1.124.030,90 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von bis

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Zur Begründung der zur Deckung herangezogenen Einsparungen:

1) IP-Nr. 212C.402 Bau zentr. Mensa (HS/GS Hedenus Realsch.): Dieses Projekt kommt in dieser Form nicht zur Ausführung. Statt einer Zentralmensa im Schulzentrum West werden in der Hermann Hedenus Schule und in der Realschule am Europakanal dezentrale Mittagsversorgungen aufgebaut, diese Alternative hat sich als wesentlich wirtschaftlicher herausgestellt. Die Haushaltsmittel werden insofern dieses Jahr nicht mehr benötigt.

2) IP-Nr. 211L.491 GS Tennenlohe Generalsanierung und IP-Nr. 231A.402 Staatl. Berufsschule – Sanier. kaufmänn. Trakt: Die laufende Kostenkontrolle zeigt eine Minderung der Aufträge (inkl. Nachträge) gegenüber den Ansätzen aus der Kostenberechnung in der angegebenen Höhe. Es wird nach dem derzeitigen Baufortschritt erwartet, dass sich diese Minderung auch noch nach der Endabrechnung bestätigt.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufrechterhaltung des Betriebs der Turnhalle. Sanierung unter Berücksichtigung der Auflagen des Zuschussgebers

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf den Beschluss in der heutigen BWA-Sitzung zur Umplanung der Hermann Hedenus Turnhalle wird verwiesen. Es werden die Auflagen umgesetzt, die die Regierung von Mittelfranken als Voraussetzung zur Bezuschussung aufgestellt hat. Der Gymnastikraum im Obergeschoss der Turnhalle wird durch entsprechende Umbauten und Ergänzung um einen Geräteraum und die entsprechenden Umkleiden und Duschen zu einer optimierten Sportfläche ertüchtigt.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um

IP-Nr. 211H.459 GS H.-Hedenus, Turnhalle	Kostenstelle [920634	Produkt 2111, Grundschulen	93.000,00 € für Sachkonto [
--	----------------------	-------------------------------	---------------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

IP-Nr. [212C.402 Bau zentr. Mensa (HS/GS Hedenus Realsch.)	Kostenstelle [920634	in Höhe von Produkt [1117, zentr. Grundstücks- und Gebäudemanagement	43.000,00 € bei Sachkonto [
IP-Nr. [211L.491 GS Tennenlohe Generalsanierung	Kostenstelle 920781	und in Höhe von Produkt [2111, Grundschulen	35.000,00 € bei Sachkonto [
IP-Nr. [231A.402 Staatl. Berufsschule – Sanier. kaufmänn. Trakt	Kostenstelle [920671	und in Höhe von Produkt [2311, berufsbildende Schulen	15.000,00 € bei Sachkonto [

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 13.3**66/064/2010****Mittelbereitstellung für Haushaltsstelle Nr. 541.850 Sanierung Forst-/Radwege in der Dechsendorfer Lohe****Sachbericht:****1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	€
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	€
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	€
Summe der bereits vorhandenen Mittel	€
Kostenerstattung Dritter in Höhe von ca. 85 %	51.636,00 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	60.581,71 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Seit Jahren wird von den Bürgern, insbesondere von Fahrradfahrern, ein fahrradgerechter und verkehrssicherer Wegezustand bei den Wegen im Waldgebiet Dechsendorfer Lohe gefordert. Insbesondere der Waldweg vom Loheweg bis zur Gemarkungsgrenze mit Möhrendorf ist in einem baulich sehr schlechten Zustand, sodass eine verkehrssichere Nutzung für den gewöhnlichen Fahrradfahrer nicht möglich ist. Nach Regenfällen ist auch eine sichere Nutzung durch Fußgänger kaum möglich.

Zusammen mit dem Forst und dem Naherholungsverein ist die Stadt (AG Radwege, Tiefbauamt) deshalb seit Jahren bemüht, eine nachhaltige Verbesserung herbeizuführen. Nach nunmehr 2 ½ jährigen Abstimmungsgesprächen des Forstes mit den Waldbesitzern – auch hinsichtlich der Grundstücksabtretungen – konnte nun dieses Projekt soweit vorangetrieben werden, sodass eine bauliche Umsetzung noch in diesem Jahr möglich ist.

Damit die hohe Förderung realisiert werden kann, ist ein Baubeginn noch im Oktober 2010 vorzunehmen, da das forstwirtschaftliche Förderprogramm 2010 endet.

Sollte diese Maßnahme in diesem Jahr nicht umgesetzt werden können, muss davon ausgegangen werden, dass die hohe Förderung (85 %) verloren geht und langfristig keine Verbesserung der Wege möglich ist und die Wege in keinem dem gewöhnlichen Verkehrsbedürfnis und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung genügenden Zustand versetzt werden können. Zeitliche Sperrungen für die Nutzung durch Radfahrer sind zu befürchten.

Wegen dieser Sicherheitsrelevanz ist diese Maßnahme u.E. mit den Auflagen der Regierung von Mittelfranken zur Haushaltsgenehmigung 2010 im Einklang.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sanierung der vorhandenen Waldwirtschaftswege zur Verbesserung der Bewirtschaftung des stark zersplitterten Privatwaldgebietes. Damit einhergehend Erzielung einer ganz erheblichen und nachhaltigen Verbesserung der Wegeoberflächen für die Naherholung, insbesondere für den Fahrradverkehr. Genannte Wege sind wesentliche Bestandteile des städtischen Radwegenetzes, zum einen zwischen Dechsendorf und Möhrendorf, zum anderen zwischen Dechsendorf und Erlangen.

Die Wegesanierung besitzt entsprechende Priorität hinsichtlich der in der „AG Radverkehr“ vorgeschlagenen Maßnahmenliste zur Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des vorhandenen Radwegenetzes. Wegen der grundlegenden Sanierung der forstwirtschaftlichen Wege können regelmäßige Unterhaltszuwendungen langfristig eingespart werden. Der Ausbau bietet eine hohe Nachhaltigkeit und eine langfristige und allwettertaugliche Nutzung dieser Wege für den Radwegverkehr sowie für die Naherholung.

Mit dem schwerlastbefahrbaren Ausbau der Forstwege besteht zukünftig eine gute Erschließung für die forstwirtschaftliche Nutzung des Waldgebietes Dechsendorfer Lohe sowie für die Oberndorfer Weiher. Eine Befahrung des Wegeabschnitts der Fahrradhaupttroute 2 durch Kfz kann somit vermieden werden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Ausbau erfolgt unter Inanspruchnahme des Förderprogramms des Bayerischen Staatsministeriums sowie des Naherholungsvereins. Die Wege sind grundsätzlich als öffentliche Feld- und Waldwege in der Baulast der Anlieger gewidmet, deren Zustimmung zum Ausbau bereits vorliegt. Auf Grund der Verwendung öffentlicher Mittel, insbesondere infolge der Förderung durch den Naherholungsverein, ist die Mitwirkung der Stadt, hierbei des Tiefbauamtes als Träger der Baumaßnahme, erforderlich.

Im Zusammenhang des Ausbaues der forstwirtschaftlichen Wege (BA I und BA II) soll auch der südöstliche Wegeabschnitt der Fahrradhaupttroute 2 saniert und in einen baulich besseren und nachhaltigeren Zustand versetzt werden. Diese Maßnahme wird von der Stadt vorgenommen und aus dem Unterhaltsbudget finanziert (ca. 5.000,- €).

Der nordwestliche Abschnitt der Fahrradroute 2 bis zum Giesbethweg wurde bereits in Zusammenarbeit mit der Jagdgenossenschaft unter finanzieller Beteiligung der Stadt saniert.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Vergabe nach erfolgter Ausschreibung mit Durchführung der Maßnahme noch im Jahre 2010, vorbehaltlich geeigneter Witterungsverhältnisse. Die Ausführung erfolgt nach den Richtlinien des Forstwegebaues mit kostenfreier Bauleitung und Koordination durch das AELF nach bereits vorhandener Ausbauplanung.

Ergebnis/Beschluss:

Vorbehaltlich des Gutachtens durch den BWA beantragt die Verwaltung nachfolgende über- / außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 541.850 Sanierung Forst- Radwege in der Dechsendorfer Lohe	Kostenstelle 660090	Produkt 5411 Gemeindestraßen	60.581,71 € für Sachkonto [
--	---------------------	---------------------------------	---------------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Einsparung und Mehreinnahmen

IP-Nr. 541.850ES Zuschuss Forst- / Radwege Dechsendorfer Lohe (Staat)	Kostenstelle 660090	in Höhe von Produkt 5411 Gemeindestraßen	35.636,00 € bei Sachkonto [
IP-Nr. 541.850EP Zuschuss Forst- / Radwege Dechsendorfer Lohe (NEV)	Kostenstelle 660090	und in Höhe von Produkt 5411 Gemeindestraßen	16.000,00 € bei Sachkonto
IP-Nr. 541.840 Fuß-/Radwege kleine Baumaßnahmen	Kostenstelle 660090	und in Höhe von Produkt 5411 Gemeindestraßen	8.945,71 € bei Sachkonto [

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 14

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Dr. Janik fragt an, warum die Verwaltung nicht von sich aus eine Sondersatzung für die Goethestraße vorgeschlagen hatte.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis führt aus, dass von Seiten des Rechtsamtes als die am ehesten zutreffende Möglichkeit die Einordnung als Geschäftsstraße gesehen wurde und nicht der Erlass einer Sondersatzung.
Herr Ternes ergänzt, dass Sondersatzungen nur in absoluten Ausnahmesituationen erlassen werden dürfen. Hätte man eine Sondersatzung erlassen, hätte diese ebenfalls Gegenstand einer Klage sein können.
2. Herr StR Heinze fragt an, wann der Antrag der Fraktion Erlanger Linke zum Thema Spielautomatensteuer behandelt wird. Der Bay. Innenminister stünde dieser Sache sehr positiv gegenüber.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt zu, beim Bay. Innenminister nachzufragen, wann die entsprechende Gesetzesgrundlage im Bayerischen Landtag behandelt wird.

Sitzungsende

am 22.09.2010, 19:00 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: